

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Die Arbeiterchaft in Sowjet-Rußland	297	Kongresse. Verbandstag der Holzarbeiter . . . 301
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein neues Landes-	299	Lohnbewegungen und Streiks. Zur Beilegung der
Handarbeitergesetz für Baden	299	Lohnstreitigkeiten im Buchbindergewerbe. —
Soziales. Das Los der Saararbeiter	299	Beseitigung der Trintgelber im Gastwirtsgerwebe . . . 303
Arbeiterbewegung. 5,4 Millionen Gewerkschaftsmitglieder.	300	Mitteilungen. Kassenbericht der Unterstützungsvereinigung. 304
Der Körperverband im Jahre 1918	300	

Die Arbeiterchaft in Sowjet-Rußland.

Im Reiche des Sozialismus, unter der Herrschaft der Sowjet-Regierung, ist die Arbeiterklasse bis auf einen verhältnismäßig kleinen Rest dezimiert. Nichts beweist am kräftigsten die Unhaltbarkeit der Vorstellung über die angebliche Diktatur des Proletariats in Rußland, als die unwiderlegbare Tatsache, daß die Wirtschaft der Bolschewiki zur unaufhörlichen und nicht aufzuhaltenden Auflösung der Arbeiterklasse geführt hat. Diese Tatsache wurde von mir bereits wiederholt in der deutschen Arbeiterpresse konstatiert, sie wird aber von den Bolschewikifreunden nicht nur geleugnet, sondern durch verschiedenartigste Manöver verdunkelt. Eines der besten Mittel dieser Art besteht darin, daß man nach dem berühmten und unergänglichen Beispiel der Potemkinschen Dörfer verfährt. So wird u. a. damit geprahlt, daß die russischen Gewerkschaften etwa 4 Millionen Mitglieder hätten, deren Vertreter vor einigen Monaten einen Kongreß abgehalten haben. Diese Zahl der 4 Millionen oder sogar mehr Gewerkschaftler ist auf eine ganz einfache Manier zustande gekommen. Es sind nämlich darin alle diejenigen Mitglieder zusammengezählt, die sich nach der Revolution im März 1917 überhaupt in die damals entstandenen Gewerkschaften eintragen ließen. Viele von den Mitgliedern dürfen dabei zwei- oder mehreremal gezählt sein, die Hauptsache ist aber, daß die überwiegende Mehrzahl nichts anderes als „tote Seelen“ sind. Sie zahlen keine Beiträge, sind sich ihrer Mitgliedschaft gar nicht mehr bewußt und haben zum größten Teil ihre Wohn- und Arbeitsstätten verlassen, um auf dem Lande eine Ernährungsmöglichkeit zu suchen oder in der Roten Armee Dienst zu tun.

Es trifft sich gut, daß aus einer Anzahl bolschewistischer Veröffentlichungen, die in Rußland erschienen und in meine Hände gelangt sind, sich ein Bild über die wahre Lage gewinnen läßt, das allerdings mit den Schilderungen der im Auslande propagierenden Bolschewiki sich wie Wasser mit dem Feuer verträgt.

Um bei dem erwähnten Beispiel der Gewerkschaftsbewegung zu bleiben, sei auf die Lage der auch in Rußland größten und maßgebendsten Organisation, des Metallarbeiterverbandes, hingewiesen. Nach 8 Monaten der bolschewistischen Herrschaft ist

dieser stolze und mächtige Organisationsbau fast gänzlich zusammengebrochen. In der Jubiläumnummer des Centralorgans der Metallarbeiter, „Metallist“, Nr. 3—4 vom 15. Juli 1918 (erschienen aus Anlaß des Abchlusses des ersten Jahres des Bestehens des Allrussischen Metallarbeiterverbandes) wird einem der Gründer des Verbandes, dem verdienten Genossen W. Rubzow, für den aber in der bolschewistischen Periode des Verbandes kein Platz in der Verwaltung mehr ist, das Wort gegeben. Rubzow kennzeichnet die Lage so: „Die organisatorische Verbindung der Ortsvereine mit der Centrale ist ganz außerordentlich minimal. Wenn im Jahre 1917 der provisorische Centralvorstand mit 97 Vereinen die Verbindung unterhielt, so steht im Jahre 1918 der gegenwärtige Centralvorstand nicht mit mehr als drei Vereinen in ständiger Verbindung (darunter Rostau und Petersburg. A. Grigorjan z.); mit 16 Vereinen wurde ein geringer Briefwechsel in Organisationsfragen, mit 14 dasselbe bezüglich der Tariffragen gepflogen.“ Im Jahre 1917 führten die satzungsgemäß vorgeschriebenen Beiträge an den Centralvorstand 52 Vereine ab, im Jahre 1918 dagegen nur 14. „Der Centralvorstand konnte seinen Etat nicht balancieren. Er suchte bei der Regierung eine Subvention von 100000 Rubel nach. Vom Volkskommissariat für Arbeit wurden ihm aber in zwei Raten nur 30000 Rubel bewilligt. Man denke, was das bedeutet: eine Arbeitergewerkschaft als Empfängerin staatlicher Subventionen, eine völlige Verkennung der Rolle, der Aufgaben und der Stellung der Gewerkschaften! Kein Wunder, daß Rubzow weiter schreibt: „Stellen wir uns die Frage: Gibt es denn einen Allrussischen Metallarbeiterverband? Schmerz erfüllt und mit voller Aufrichtigkeit müssen wir konstatieren: er besteht nicht.“ Ihrerseits unterstreicht die Redaktion des „Metallist“ in einer Randbemerkung, in der sie sich wegen der Aufnahme des Artikels von Rubzow gewissermaßen entschuldigt, seine Schlussfolgerung, indem sie sagt: „Die Bemerkungen des Autors, daß der Allrussische Metallarbeiterverband, als Organismus, nicht besteht, sind nicht von ihm zuerst ausgesprochen. Der offizielle Vertreter des Centralvorstandes auf verschiedenen Konferenzen, Genosse Holzmann, hat in seinen Berichten dasselbe gesagt.“ Im anderen Gewerkschaften ist es ebenso schlimm und vielleicht noch schlechter

Mai	174,19 Rubel
Juni	224,60 "
Juli	246,71 "
August	228,06 "

Der Wert dieser Statistik liegt darin, daß er eine Gesamtvorstellung von der allgemeinen Bewegung der Löhne, unbeschadet aller Unterschiede nach Berufen usw., gibt. Wir sehen, daß die Steigerung der Löhne überaus mächtig ist, besonders wenn man berücksichtigt, welche exorbitante Höhe die Lebensmittelpreise erreicht haben. Die Löhne der gelernten Arbeiter sind verhältnismäßig stark gestiegen, sie betragen etwa 1000 bis 1200 Rubel im Monat, das ist in rohen Zahlen genommen etwa das Zwanzigfache im Vergleich zur Vorkriegszeit. Was nützt aber den Arbeitern diese Lohnsteigerung, wenn die Preise für alle, darunter auch die unentbehrlichsten Lebensmittel hundert- bis fünfhundertmal so hoch wie früher sind! Das Elend ist so groß, daß die Arbeiter fluchtartig die verfluchten und verseuchten Städte verlassen. Haben sie keine Möglichkeit, auf dem Lande unterzukommen, und bei der feindlichen Haltung der Bauernschaft ist dies für Ortsfremde ganz besonders schwierig, so tritt der Arbeiter der Roten Armee bei. Das ist seine letzte Zuflucht, um das nackte Leben zu retten. Hier bekommt er Waffen in die Hand, und zusammengerottet mit seinen Schicksalsgenossen kann er sich mit Gewalt die notwendigen Lebensmittel verschaffen. Das ist der wahre Grund und die Ursache des Zustroms von Arbeitern in die Rote Armee, wenn man außerdem vom äußeren Zwang absieht.

A. Grigorjanz.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein neues Landes-Bauarbeiterschutzgesetz für Baden.

Wie der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission mitgeteilt wurde, ist unter dem 26. März dieses Jahres für Baden durch eine Verordnung „den Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen gegen Berufsgefahren betreffend“ erlassen worden. Diese Verordnung mit 115 Paragraphen zerfällt übersichtlich in 28 Teile und gibt eine gute Darstellung über den Bau von Gerüsten, von der Ausführung von Beton-, Eisenbetonarbeiten, Eisenhoch- und Tiefbauten, Abbrucharbeiten, Bauhuben und Abortanlagen usw. Der wichtigste Teil ist die „Ueberwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften“. Die Arbeitsstellen sind abgesehen von besonders angeordneten Baukontrollen regelmäßig wöchentlich einmal, solche größerer Bauten wöchentlich etwa zweimal, für kleinere Bauten in Landgemeinden nach je 14 Tagen, ohne vorherige Ankündigung durch die Aufsichtsorgane zu besichtigen. Die Ueberwachung ist zunächst Aufgabe der Ortsbaukommissionen und der Ortsbaukontrolleure. Diesen sind je nach Bedarf Gehilfen oder Bautischler beizugeben. Zu Bauaufsehern sind vorwiegend aus dem Kreise der Bauarbeiterschaft Personen zu berufen, welche durch längere Tätigkeit die nötigen Kenntnisse besitzen. Die Vorschläge der Berufsvereinigungen der Bauarbeiter sind bei der Auswahl in erster Linie zu berücksichtigen. Die längst veraltete Schutzverordnung für die Bauarbeiten vom 29. Februar 1904 ist damit außer Kraft getreten.

Soziales.

Das Los der Saararbeiter.

Aus dem Saargebiet werden uns nachstehende berechtigte Bedenken gegen den Friedensvertrag unterbreitet.

Von der nach dem Versailler Friedensvorschlag von Deutschland abzutretenden Bevölkerung des Saarkohlengebiets machen die in den Bergwerken, der Eisenindustrie, den bedeutenden Eisenbahnwerkstätten usw. beschäftigten Arbeiter und ihre Angehörigen reichlich zwei Drittel gleich 500 000 bis 600 000 Personen aus. Zeigt diese Zahl allein schon, wie sehr gerade die Arbeiterschaft von dem uns zugebachten Vergewaltigungsfrieden betroffen wird, so ist dies noch deutlicher ersichtlich aus den von rein kapitalistischen Ausbeutungsinteressen diktierten Einzelbestimmungen des sogenannten Saarstatuts, das die künftigen Verhältnisse des Landes regelt.

Der offizielle Grund für die kaum noch verhüllten Annektionsabsichten gibt die wachsende Kohlennot Frankreichs ab. Wenn trotz derselben sich die Franzosen nach dem Wortlaut des Friedensentwurfes das Recht vorbehalten, ganz oder teilweise den Betrieb der Saarbergwerke einzustellen, so hat das mit Kohlenmangel nichts mehr zu tun, sondern soll nur die Möglichkeit einer Maßregelung der Saarbergleute schaffen; denn mehr als anderwärts sind diese durch den Eigenbesitz eines Häuschens und Acker, in denen nebst ihrem kleinen Viehbestand ihre Ersparnisse angelegt sind, an die heimatische Scholle gebunden; sie werden wirtschaftlich auf das schwerste geschädigt, wenn sie durch Stilllegung einer Grube zur Auswanderung gezwungen werden. Es muß daher zu denken geben, wenn sich die Franzosen die unbeschränkte Einwanderung und Beschäftigung französischer oder anderer ausländischer Bergleute vorbehalten, durch welche sie im Laufe der Jahre die bisher rein deutsche Belegschaft zu zerprennen hoffen. Als „Nebenanlagen“ der Gruben sollen Volksschulen errichtet werden, in denen in französischer Sprache, durch französische Lehrer und nach französischen Programmen gelehrt wird. Ebenso sollen die bei den Bergwerken als Wohlfahrtseinrichtungen bestehenden Kleinkinder-, Näh- und Haushaltungsschulen unter französische Leitung kommen, ebenso die Krankenhäuser, die Arbeiterwohnungen usw. Keine Garantie ist vorhanden, daß auch in Zukunft der Franke deutsche Bergmann durch deutsche Ärzte und deutsche Schwestern gepflegt wird und daß die vielen Wohlfahrtseinrichtungen (Arbeiterwohnungen, Schrebergärten usw.) nicht dazu mißbraucht werden, um sich willfährige Subjekte zu schaffen, „gute“ Gefinnung belohnen, „schlechte“ Gefinnung bestrafen zu können!

Besonders kennzeichnend für das völlige Fehlen fortgeschrittenen sozialen Empfindens ist es, daß die französische Regierung sich vorbehält, die Saarbergwerke an Privatunternehmer zu verpachten. Während in Deutschland der Bergbau sozialisiert wird, soll hier eine völlige Rückwärtsentwicklung stattfinden! Der Saarbergbau, bisher fast ganz vom Staate betrieben, soll privatwirtschaftlichen Ausbeutungsinteressen überantwortet werden. Und damit die Arbeiterschaft erst recht ihren Anstreibern ausgeliefert ist, behält sich Frankreich für

wie bei den Metallarbeitern. Daraus kann man ersehen, wie es mit den Millionen der Mitglieder in den amtlichen und nichtamtlichen Berichten der Volkshewiki bestellt ist.

In dem gemeinsamen Organ des Volkskommissariats für Finanzen und des Volkskommissariats für Handel und Industrie „Ekonomscheskaja Schisnj“ („Wirtschaftsleben“) vom 4. Januar dieses Jahres finden sich folgende Angaben: Bei Ausbruch der Märzrevolution (1917) zählte man in Petersburg mehr als 400 000 Arbeiter, darunter über 250 000 Metallarbeiter. Zum 1. Januar 1918 (mithin nach Ablauf von 2 Monaten seit dem bolschewistischen Sieg) hatte sich die Zahl der Fabrikarbeiter um 20 Proz., zum 1. April 1918 um mehr als 60 Proz. und zum 1. Juni 1918 um über 70 Proz. verringert. Binnen eines Jahres waren gegen 300 000 Petersburger Arbeiter, hauptsächlich Metallarbeiter, entlassen worden. Von den 245 000 Metallarbeitern, die zu Beginn des Jahres 1917 auf den Petersburger Werken beschäftigt waren, verblieben zum 1. April 1918 nur noch 64 000, während von 22 000 in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeitern zum 1. April nur noch 5000 vorhanden waren. So waren die Verhältnisse am 1. April. Man kann sich denken, daß dieser Prozeß seitdem weitere Verheerungen herbeigeführt hat. Von nahezu 3 Millionen Einwohnern hat Petersburg jetzt 400 000 bis 500 000. Die Einwendung, daß an dem Niedergang der Industrie die objektiven Momente vor allem schuld seien, kann nicht ohne weiteres zutreffen. Soviel Rohstoffe hat Sowjet-Rußland in seinem Bereiche, daß das unbeschreibliche Elend, dessen Opfer es geworden ist, verhütet werden konnte. Die erste und vorherrschende Ursache der Katastrophe ist das völlige Versagen der Lebensmittelfversorgung. Die Regierung „der Arbeiter und Bauern“ hat es soweit gebracht, daß die Bauern das Korn lieber in den Wind wehen lassen, als es den hungernden Städten zu überlassen.

Die Arbeiterverhältnisse im Moskauer Industriegebiet gestalteten sich bis in die letzte Zeit hinein verhältnismäßig günstiger. Von 800 000 Arbeitern waren ungefähr zwei Drittel in der Textilindustrie beschäftigt. Diese Industrie ist über ein gewaltiges Territorium zerstreut, die Fabriken befinden sich meist inmitten einer Ackerbau treibenden Bevölkerung und sie hatten gewaltige Vorräte an Baumwolle, da es sich hier um ganz große Firmen handelt. Das alles gestattete den Arbeitern, einfach darauf loszuarbeiten, solange es noch irgend möglich war. Die Finanzierung, die Bezahlung der Löhne besorgte der Staat. Nun aber war der Baumwollvorrat gegen das Ende 1918 erschöpft. Seit Juni-Juli schrieben alle Blätter, und die Textilzentrale mußte es auch, daß die Vorräte zur Neige gehen. Die Textilzentrale gab wiederholt bekannt, daß alles geschehe, um die Fabriken auf die Verarbeitung von Flachs und Hanf überzuführen. Es wurden lange Statistiken veröffentlicht, um zu beweisen, wieviel Millionen Pud Flachs und Hanf vorrätig seien. Dennoch mußten gewaltige Fabrikationseinsparungen vorgenommen werden, da es an Rohmaterialien mangelte und die in Aussicht gestellte Umstellung aus unbekanntem Gründen nicht erfolgte.

Trotz der Stilllegung der Fabriken, Verödung der Werkstätten, Entlassungen usw. ist, nach der „Ekonomscheskaja Schisnj“ zu urteilen, die Zahl der Arbeitslosen nirgends groß, und bei vielen Arbeitslosen ist die Nachfrage nicht nur nach gelernten, sondern auch nach ungelerten Arbeitern größer als

das Angebot der Kräfte. Dies erklärt sich daraus, daß die Arbeiter die Städte massenhaft verlassen und auf dem Lande Unterkunft suchen.

Um jedem Verdacht einer tendenziösen Schilderung aus dem Wege zu gehen, gebe ich aus dem angezogenen Artikel über „Die Arbeiterfrage im Jahre 1918“ in der „Ekonomscheskaja Schisnj“ Nr. 3 vom 4. Januar 1919 die folgende Stelle wortgetreu wieder:

„Die Dekrete über den Schutz der Frauen- und Kinderarbeit werden wenig befolgt. Bis auf den heutigen Tag leisten Frauen, entgegen dem Dekret vom Jahre 1917, Überstunden. Das gleiche gilt von der Arbeiterjugend. Obgleich durch Dekret die Arbeitszeit für Jugendliche auf sechs Stunden beschränkt ist, wurde diese Verfügung während des ganzen Jahres 1918 nicht beachtet. Erst im Dezember 1918 beschloßen die einer menichewistischen Gewerkschaftsorganisation angehörigen Moskauer Buchdrucker, für die Durchführung einer kürzeren Arbeitszeit für Jugendliche Sorge zu tragen.“

Man muß gestehen, recht merkwürdig steht dieser Sozialismus aus, der die schonungslose Ausbeutung von schwächeren Schichten der Arbeiterschaft, der Frauen und der Jugendlichen, zuläßt und duldet, trotz der Fülle der Macht, auf die die Bolschewisten unaufhörlich pochen.

Immer den Ausführungen und Angaben des bereits mehrmals erwähnten Artikels folgend, muß festgestellt werden, daß die materielle Lage der Arbeiter im Bereiche von Sowjet-Rußland als äußerst traurig zu bezeichnen ist. Der Artikel führt eine statistische Untersuchung an, der zufolge der Durchschnittstageslohn eines ungelerten Arbeiters im Mai 1918 in den beiden Hauptstädten 11 Rubel 20 Kopeken betrug, „während die sehr bescheidene, von der Gesundheitspflege vorgeschriebene Ration für die Lebenshaltung für einen Tag mindestens 20 Rubel erforderte“. Mit anderen Worten: der Lohn betrug nur 56 Proz. von dem, was zur Vortreibung des notwendigsten Minimums des Lebensunterhalts erforderlich war. Wie konnte, wie kann der Arbeiter dann noch existieren? „Unter solchen Umständen — belehrt uns der Artikel — ist der Arbeiter auf Nebenverdienst angewiesen. Solchen Nebenverdienst fand er zum Teil in Lebensmittellieferungen aus der Provinz, durch Hamsterfahrten und Erholungsreisen. Alle diese Palliativmittel waren jedoch offensichtlich ungenügend, und die Unterernährung ist zu einer Massenerscheinung unter der großstädtischen Arbeiterschaft geworden.“

Die Abteilung für Arbeiterstatistik des Moskauer Rates für Volkswirtschaft veranstaltete eine Rundfrage, die sich auf etwa 150 000 Arbeiter erstreckte, die in verschiedenen Unternehmungen und Industriezweigen des Moskauer Industriegebietes beschäftigt waren. Die Umfrage hatte den Zweck, die Veränderungen der Löhne während der ersten acht Monate des Jahres 1918 zu ermitteln. Es handelt sich um durchschnittliche Monatslöhne ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters der Beschäftigten und ohne Rücksicht auf den Industriezweig. Das Ergebnis ist folgendes:

Januar	188,09	Rubel
Februar	198,23	„
März	183,78	„
April	181,84	„

Die Lohnbewegungen erstreckten sich auch im Jahre 1918 in der Hauptsache auf die Erlangung höherer Teuerungszulagen. Diese Bewegung ist wie überall auch hier im steten Fluß analog der steigenden Teuerung auf dem Bedarfsmittelmarkt. Tarifbewegungen wurden vornehmlich im Toppfwaren-gewerbe geführt, das seit Jahren eine andauernd günstige Konjunktur verzeichnet; alle Bewegungen endeten mit guten Erfolgen.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß der Töpferverband den Krieg in leidlicher Weise überstanden hat. Nur der Mitgliederstand läßt noch zu wünschen übrig. Hier lassen sich die durch den Weltkrieg verursachten Verluste nicht so leicht ausgleichen, weil die Mehrtheit der Töpfer der Organisation bereits angehört. Erst nach Eintritt einer normalen Baukonjunktur wird sich der Mitgliederstand, der am 31. März d. J. 8220 betrug, wieder mehr heben.

Artur Schmit, Red. d. „Töpfer“.

Kongresse.

Verbandsstag der Holzarbeiter.

Der elfte Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes war ursprünglich auf die letzte Maiwoche nach Hamburg einberufen. Es machte sich aber aus verschiedenen Gründen eine Verschiebung notwendig, die zugleich dazu benutzte, den Tagungsort zu verlegen. Der Verbandstag wurde in dem Tagen vom 15. bis 21. Juni in Berlin gehalten. Wie die meisten der in dieser Zeit abgehaltenen gewerkschaftlichen Generalversammlungen, so stand auch der Verbandstag der Holzarbeiter unter dem Zeichen des Parteistreits. Es lagen Anträge von Berlin, Leipzig und Bremen vor, welche die von der Generalkommission, dem Verbandsvorstand und den sonstigen Gewerkschaftsinstanzen betriebene Kriegspolitik auf das schärfste verurteilten, die Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmerverbänden und die Neuweisung des Verbandsvorstandes, der Gauvorstände und der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ forderten.

Gleich die Konstituierung des Verbandstages brachte einen Aufstakt für die bevorstehenden Verhandlungen. Die Kommission, die statutengemäß aus den Reihen der Delegierten gewählt wird und schon einige Tage vor Eröffnung des Verbandstages zusammentritt, um die vorliegenden Anträge vorzubereiten, hatte auch Vorschläge für die Zusammenfassung des Bureau gemacht. Als Vorsitzender war neben dem Verbandsvorsitzenden Leipart der Leipziger Delegierte und seitherige Leiter der Leipziger Zahlstelle Geride vorgeschlagen worden. Dieser Vorschlag wurde von der Opposition, die an dessen Stelle einen Berliner Delegierten vorschlug, mit der Begründung bekämpft, daß Geride eine kompromittierte Persönlichkeit sei, weil er seiner politischen Stellung wegen seines Amtes als Leipziger Bevollmächtigter enthoben worden war. Als Geride trotzdem gewählt wurde, verließen die Berliner Delegierten und einige andere Anhänger der Opposition unter Protest das Lokal. —

Den Vorstandsbericht erstattete Leipart, der den gedruckt vorliegenden Bericht in einigen Punkten ergänzte. Der Verband hat sich seit Beendigung des Krieges kräftig entwickelt und zählt zurzeit 300.000 Mitglieder in mehr als 1000 Zahlstellen, und die Mitgliederzunahme hält noch unvermindert an. Von der Kriegspolitik des Verbandsvorstandes

sagte Leipart, daß sie viel verlästert worden sei. Man habe ein Zerrbild gegeben von der Tätigkeit des Verbandsvorstandes und der Gewerkschaften. Diese Tätigkeit war aber lediglich darauf gerichtet, die Mitglieder nach Möglichkeit vor den unheilvollen Wirkungen des Krieges zu schützen. Das Wort vom Burgfrieden haben die Gewerkschaften nicht geprägt. Bei Ausbruch des Krieges wurden alle Streiks abgebrochen, aber nicht des Burgfriedens wegen, sondern weil die wirtschaftliche Lage jeden Gedanken an den Streik unmöglich machte. Noch im Jahre 1916 hielten es die Kollegen auf den Städtekonferenzen für unmöglich, an den Streik zu denken. Die Vorstandsvorsteher sind damals im Lande herumgereist, um den Mut der Kollegen zu heben.

Zum Anschluß an den Bericht des Vorstands gab Raffert den Bericht über die „Holzarbeiter-Zeitung“. Er führte den Nachweis, daß die Erörterung politischer Fragen im Verbandsorgan den von früheren Verbandstagen aufgestellten Richtlinien entsprach. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ sei für die Wahrung der Disziplin in der Arbeiterbewegung und für die Einigkeit des Proletariats eingetreten. Sie hat sich auf den Boden der Vaterlandsverteidigung gestellt, weil die Bewahrung Deutschlands vor der Niederlage im Interesse der Arbeiterklasse lag.

Beide Berichte wurden gemeinsam diskutiert und der Opposition war das Zugeständnis gemacht worden, daß sie einen Korreferenten mit unbeschränkter Redezeit stellen konnte. Als solcher war Siegle-Berlin bestimmt, der seine Ausführungen mit der Erklärung begann, daß an der gewerkschaftlichen Tätigkeit des Vorstandes nichts auszusetzen sei, dagegen bekämpfte er die Kriegspolitik der Generalkommission und der Gewerkschaftsvorstände mit den hinreichend bekannten Argumenten. Die Aussprache über die beiden Berichte war sehr ausgiebig, erst am dritten Verhandlungstage wurde sie beendet. Bei der Abstimmung lagen zwei Resolutionen vor. Die eine, von der Beratungskommission eingebrachte, spricht dem Verbandsvorstand und der Redaktion das Vertrauen aus; sie wurde in namentlicher Abstimmung mit 97 gegen 56 Stimmen angenommen. Auch über die Resolution der Opposition, die von dem Vorstand und der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“, sagt, daß in ihrem Verhalten „ein Mißbrauch des in sie gesetzten Vertrauens, ein Verrat an den heiligsten Interessen der Arbeiterklasse, eine Preisgabe der Grundsätze des Sozialismus“ erblickt werde, wurde namentlich abgestimmt. Die Ablehnung erfolgte mit 106 gegen 48 Stimmen. Außerdem wurde eine Resolution angenommen, die sich scharf gegen die in einigen Zahlstellen erfolgte Maßregelung der angestellten Funktionäre wegen ihrer politischen Gesinnung ausspricht.

Der Hauptkassierer König konnte in seinem Rapport auf die günstige Entwicklung der Verbandsfinanzen hinweisen. Nach einer unwesentlichen Debatte wurde dem Kassierer und dem Gesamtvorstand Decharge erteilt.

Mit großer Aufmerksamkeit folgte der Verbandstag dem von Fritz Larnow gehaltenen Referat über „Neue Aufgaben des Verbandes in der neuen Zeit“. Er behandelte darin die jetzt alle Welt bewegenden Fragen des Räteystems und der Sozialisierung. Er ging dabei davon aus, daß die Frage, ob und welche politischen Funktionen den Räten zu übertragen seien, hier, wo dies Problem lediglich vom Standpunkte der Gewerkschaften zu betrachten ist, völlig ausscheidet. Scharf unterschieden müsse werden zwischen den Betriebsarbeiter-

die einzuziehende Regierungskommission das unbeschränkte Recht der Anstellung und Entlassung von Beamten aller Behörden vor. Was das für die Arbeiter bedeutet, zeigt die Tatsache, daß seit der Besetzung durch französische Truppen zahlreiche Bergbeamte, Polizisten usw. ausgewiesen und der Saarbrücker Eisenbahndirektionspräsident bestraft worden sind, weil sie angeblich nicht energisch genug gegen die streikenden Bergleute vorgegangen sind! Da auch die Steigerschulen des Saarbezirks französischer Verwaltung unterstellt werden sollen, so kann die Arbeiterschaft mit Sicherheit darauf rechnen, daß künftig nur noch Französlinge ihre Vorgesetzten sein werden, die den deutschen Bergarbeitern in jeder Weise zurücksetzen und den eingewanderten französischen Bergarbeiter bevorzugen werden.

Ebenso anschaubar sind die sozialpolitischen Fragen geregelt. Zwar bleiben die Ansprüche auf Alters- und Invalidenrenten bestehen; aber sie werden von der deutschen Sozialversicherung herausrücken muß, abgetrennt; jedes Kind weiß aber, daß eine Versicherung an Leistungsfähigkeit einbüßt, sobald der Kreis der Versicherten beträchtlich verkleinert wird. Sodann sollen nur noch diejenigen Gesetze im Saargebiet Geltung haben, die vor dem 11. November 1918 in Deutschland bestanden haben und soweit es sich nicht um Kriegsgesetze handelt. Für die Arbeitslosenversicherung, den Achtstundentag und alle anderen sozialen Fortschritte, ja selbst für die Arbeiterausschüsse würde also die gesetzliche Grundlage fehlen! Auch die großzügige Regelung des Arbeitsrechts, die jetzt von unserer Regierung vorbereitet wird, würde keine Geltung für die Arbeiterschaft im Saargebiet haben. Zwar sollen die Wünsche der örtlichen Arbeiterorganisation „in Betracht gezogen“ werden. Aber es fehlt jedes Bestimmungsrecht! Dagegen ist die unbeschränkte Tätigkeit französischer Gewerkschaften vorbehalten, die in allen das Deutschland betreffenden Fragen natürlich nicht auf unserer Seite stehen werden. Keine Volksvertretung schränkt die Machtbefugnisse der völlig souveränen Regierungskommission ein!

Wir suchen die Grundzüge des für Demokratie und Selbstbestimmung der Völker kämpfenden Wilson, und finden sie nicht!

Arbeiterbewegung.

5,4 Millionen Gewerkschaftsmitglieder.

Im Juni dieses Jahres haben die der Generalkommission angeschlossenen 54 Zentralverbände die Mitgliederzahl von 5 Millionen überschritten. Unsere neuesten Feststellungen ergeben eine Zahl von 5 414 752. Davon entfallen auf den Deutschen Metallarbeiterverband 1 248 838, auf die Verbände der Fabrikarbeiter, Bergarbeiter und Eisenbahner je über 400 000, auf die Verbände der Transportarbeiter, Bauarbeiter und Textilarbeiter je über 300 000, auf die Verbände der Holzarbeiter und Gemeindegewerkschaften je über 200 000 und auf die Verbände der Handlungsgehilfen und Schneider je über 100 000 Mitglieder. Somit ist das Ziel erreicht, das wir vor wenigen Wochen hier in Aussicht stellten: Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der in wenigen Tagen auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress errichtet wird, beginnt seine

Wirksamkeit mit einer Mitgliederzahl von mehr als 5 Millionen. Das bedeutet eine Verdoppelung des Umfangs der Gewerkschaften seit dem Kriegsbeginn.

Mit dieser Ausdehnung der Gewerkschaften wächst auch ihr Einfluß auf die Regelung der Arbeitsbedingungen. Das Unternehmertum, das vor dem Kriege den Gewerkschaften gern die Legitimation bestritt, als Organisation der deutschen Arbeiter aufzutreten, kann diesen Einspruch angesichts dieser Entwicklung der Dinge nicht mehr aufrecht erhalten. Es hat auch die Gewerkschaften bereits in aller Form als Vertretung der Arbeiter anerkannt und sich bereit erklärt, mit ihnen gemeinsam die Arbeitsbedingungen im Wege kollektiver Vertragschließung zu regeln. Die Durchführung der Tarifverträge wird auch die letzten, noch außerhalb der Organisation stehenden Arbeiter in die Reihen der Gewerkschaften treiben und sie wird hoffentlich weiterhin auch dazu führen, eine einheitliche wirtschaftliche Arbeiterinteressenvertretung zu schaffen, die der deutschen Arbeiterklasse in diesen großen Zeiten bitter not tut.

Der Lörperverband im Jahre 1918.

Die Baukrise, verursacht durch das Regierungsverbot, das auch im Jahre 1918 aufrechterhalten blieb, beeinflusste natürlich auch das Lörpergewerbe, das außer dem Zweig der Geschir- und Topfwarenfabrikation vom Baumarkt abhängig ist. Die Mitgliederzahl, die 1914 noch 10 337 betrug, war zum Jahresbeginn 1918 auf 2275 gesunken, sie hob sich dann langsam und betrug am Schlusse des 3. Quartals 3038, um dann am Jahreschlusse, wo die Heeresentlassungen eingesetzt hatten, sich auf 4970 zu steigern. Entsprechend dem Wachstum der Mitglieder hob sich auch wieder das Finanzgebaren des Verbandes, gegenüber dem Jahre 1917 war eine Mehreinnahme von 23 526 M. zu verzeichnen, was aber auch dem Umstande zu danken ist, daß die Mitglieder angesichts ihres durch Feuerungszulagen und Tarifbewegungen sich steigenden Einkommens zu höheren Beitragsstufen übergangen. Die Gesamteinnahme des Verbandes in 1918 betrug 135 540 M., die Ausgabe 146 605 M., worunter für Unterstützungen der verschiedensten Art 54 062 M. Am Schlusse des Geschäftsjahres betrug das Verbandsvermögen 266 845 M. Es hat sich seit dem Schlusse des Geschäftsjahres 1914, wo es noch 337 915 M. betrug, insgesamt um 71 050 M. verringert. Dieses Minus ist vornehmlich den durch den Krieg verursachten außerstatutarischen Unterstützungen geschuldet, die am Schlusse des Jahres 1918 110 452 M. betragen. Dennoch kann das Finanzgebaren des Verbandes während der Kriegszeit als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden.

Der mörderische Krieg hat unter den Mitgliedern des Lörperverbandes fürchtbar aufgeräumt. Rund der zehnte Teil aller Mitglieder (1033) ist dem Weltkriege zum Opfer gefallen. In Wirklichkeit ist die Zahl noch bedeutend größer, da erfahrungsgemäß nicht alle gemeldet werden und unter den Vermissten auch noch viele Tote sich befinden.

Am Schlusse des Jahres 1918 waren 156 Verwaltungsstellen vorhanden. Deren Zahl sowie die der Mitglieder ist seitdem natürlich bedeutend gestiegen. Nur in den Großstädten, wo die Bautätigkeit immer noch fast alles zu wünschen übrig läßt, wollen sich die Mitgliederzahlen aus diesem Grunde nicht heben, viele Ofenseher arbeiten in anderen Berufen und sind in deren Verbänden organisiert.

räten, welche die erweiterten Aufgaben der Arbeiterausschüsse übernehmen und in engster Gemeinschaft mit den Gewerkschaften in den Betrieben wirken, und den Arbeiterräten, die als Vertreter der Arbeiter in den Wirtschaftskammern wirken. Der Verband kann die Vertretung der Arbeiter in der Wirtschaftskammer nicht unmittelbar übernehmen, er hat aber die Pflicht, die Wahlen der Holzarbeiterräte vorzubereiten, diese mit Material und Richtlinien für ihre Tätigkeit zu versehen, ihre dauernde Verbindung untereinander und mit dem Verband herbeizuführen und die Ausbildung von Kollegen für die Tätigkeit als Arbeiterrat zu fördern.

In bezug auf die Einleitung der Sozialisierung der Holzindustrie stellte der Redner in der umfangreichen Resolution, die er dem Verbandstage vorlegte, folgende Forderungen auf:

1. Die Errichtung von Wirtschaftskammern für die Holzindustrie und für jedes holzverarbeitende Gewerbe. Die Wirtschaftskammern haben die Aufgabe, an Stelle der Privatwirtschaft die Gemeinwirtschaft einzuführen und deren Leitung zu übernehmen, die Produktion entsprechend dem zu ermittelnden Bedarf planmäßig zu organisieren, die höchstmögliche Wirtschaftlichkeit und eine gerechte Verteilung des Arbeitsertrages herbeizuführen. Die Durchführung dieser Aufgabe erfordert die Mitwirkung aller volkswirtschaftlich tätigen Kräfte, jedoch ist die Vertretung in den Kammern so zu regeln, daß die ausgesprochenen Anhänger des gemeinwirtschaftlichen Prinzips die Mehrheit bilden. Zur Durchführung der einzelnen volkswirtschaftlichen, technischen und sozialpolitischen Aufgaben sind den Wirtschaftskammern Verwaltungsämter anzugliedern.

2. Die Enteignung aller Privatforsten von mehr als 10 Hektar zusammenhängender Fläche und ihre Ueberführung in öffentliches Eigentum und gemeinwirtschaftlichen Betrieb.

3. Die Bewirtschaftung des gesamten in Deutschland produzierten und vom Ausland eingeführten Kuchholzes durch die Wirtschaftskammern.

4. Die Umwandlung des privaten Holzhandels in gemeinwirtschaftliche Holzversorgungsstellen im Rahmen der Wirtschaftskammern; eventuell für eine Uebergangszeit die Zwangsindizierung des Holzhandels.

5. Die öffentliche Bewirtschaftung auch der anderen in der Holzindustrie verwendeten wichtigen Rohstoffe, wie Leim, Dole, Schellack, Haare und Borsten, Korbweiden und Rohr, Korkholz usw., durch die Wirtschaftskammern.

Auch zu diesem Punkte der Tagesordnung war Siegle-Berlin als Korreferent bestellt worden. Er erklärte, daß er in dem Räteystem ein Mittel zur Durchführung der Diktatur des Proletariats erblicke. Die Arbeiterräte müßten wirtschaftliche und politische Aufgaben erfüllen. Am Schluß der Diskussion ließen eine Anzahl Delegierter durch Siegle erklären, daß sie auf dem Boden des politischen Räteystems stehen und deshalb die Resolution Tarnow ablehnen, obwohl sie manche guten Gedanken enthält. Die Resolution Tarnow wurde dann gegen 27 Stimmen angenommen.

Den Bericht über die Lohnbewegungen erstattete der Verbandssekretär Neumann. Der Verband hat während der Kriegszeit eine sehr umfangreiche Lohnbewegung geführt. Wenn auch bei Ausbruch des Krieges alle schwebenden Streiks abgebrochen werden mußten, so wurden doch schon im Herbst 1914 wieder neue Lohnbewegungen eingeleitet. Der Verbandsvorstand hat sich große Mühe geben müssen, den gesunkenen Mut der Kollegen wieder zu heben. In der Zeit von 1914—1918 hat der Verband 481 Streiks mit 24 258 Beteiligten geführt und daneben 3080 Lohnbewegungen ohne Streiks mit

447 536 Beteiligten. Während des Krieges wurde das Vertragswesen des Verbandes sehr gründlich ausgebaut. Für eine ganze Reihe von Berufszweigen ist es gelungen, die Arbeitsbedingungen im ganzen Reich einheitlich zu regeln. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe über die Schaffung eines Reichstariifs sind in den letzten Tagen vor dem Verbandstag abgebrochen worden, doch ist der Gedanke des Reichstariifs deshalb nicht aufgegeben. Der Verbandsvorstand wird die in dem Entwurf zum Reichstariif aufgestellten Forderungen auch weiter vertreten.

In der Diskussion wurde zwar von einigen Rednern der Opposition der Versuch gemacht, den Führern die Schuld an der Mutlosigkeit beizumessen, von welcher weite Kreise der Mitglieder in der ersten Kriegszeit infolge der ungünstigen Geschäftslage erfaßt waren; diese Versuche gingen aber unter in der Anerkennung, die der weitaus größte Teil der Delegierten der Lohnpolitik des Verbandsvorstandes zollte.

Ein Auschlussantrag, der sich gegen das kürzlich gewählte Vorstandsmitglied Dammer richtete, war aus politischen Gründen gestellt und wurde auch vom Verbandstag in dieser Weise gewertet. Dammer war vorher Angestellter der Zahlstelle Bremen, die bekanntlich ihre Angestellten gemäßigelt hat. Erst nachdem D. seine Stelle in Berlin angetreten hatte, wurde der Vorwurf der Pflichtverletzung gegen ihn erhoben und mit zum Teil schon länger zurückliegenden Vorgängen zu begründen versucht. Der Auschlussantrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 102 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Abgelehnt wurde auch ein Antrag, der die Amtsentsetzung eines Düsseldorfer Gauvorstehers forderte. Schließlich lag auch noch ein Antrag auf Auschluss des Mitgliedes Noske vor, über den der Verbandstag mit 83 gegen 68 Stimmen zur Tagesordnung überging. Obwohl die Kommission, die diese Erledigung des Antrages empfohlen hatte, aus rechtlichen Erwägungen zu ihrem Vorschlag gekommen war und die Fällung eines sachlichen Urteils ablehnte, waren die Berliner Delegierten über das Ergebnis der Abstimmung so erzürnt, daß sie, es war kurz vor dem Schluß des Verbandstages, die bei der Eröffnung des Verbandstages aufgeführte Auszugszene wiederholten.

Wesentliche Änderungen des Statuts hat der Verbandstag nicht vorgenommen. Er beschloß eine Erhöhung der Sätze der Streik- und Gemäßigeltunterstützung um 50 bis 70 Prozent. Sie betragen nunmehr nach einer Mitgliedschaftsdauer von:

	Klasse	I	II	III	IV	V	VI
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
18 Wochen		18	16	14	12	10	8
26 "		25	22	19	16	13	10
52 "		33	29	25	21	17	13
156 "		36	32	28	24	20	16
260 "		40	36	32	28	24	20
520 "		44	40	36	32	28	24

Hierzu kommt ein Zuschlag von 2 Mk. pro Woche für jedes Kind. Diese Erhöhung der Streikunterstützung macht eine Erhöhung der Beiträge notwendig, welche künftig in den sechs Beitragsklassen betragen: 180, 150, 120, 100, 75, 50 Pf. pro Woche. Diese Beschlüsse wurden gegen drei Stimmen gefaßt, sie unterliegen aber noch einer alsbald vorzunehmenden Irrabstimmung.

Die Einrichtung eines Beirats zum Verbandsvorstand lehnte der Verbandstag ab. Diese Funktion bleibt bei den Konferenzen der Gauvorsteher. Die vorbereitende Kommission hatte vorge-

schlagen, das Statut dahin zu ändern, daß die sechs Weisiger beim Verbandsvorstand nicht mehr wie seither von der Generalversammlung der Zahlstelle Berlin, sondern direkt durch den Verbandstag gewählt werden. Auf Anraten der besoldeten Vorstandsmitglieder wurde es bei dem seitherigen Zustand belassen, nachdem vom den Berliner Delegierten erklärt worden war, daß sie für die Wahl der tüchtigsten Kollegen eintreten würden, ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung. Die besoldeten Vorstandsmitglieder sind dafür verantwortlich, daß bei den Beschlüssen des Verbandsvorstands die Bestimmungen des Statuts und die Beschlüsse des Verbandstages beachtet werden.

Bei der Festsetzung der Gehälter ging der Verbandstag davon aus, daß die Zahlstelle Berlin für ihre Angestellten pro Monat 600 Mk. steigend um 20 Mk. jährlich bis 700 Mk. festgesetzt hat. Die gleichen Gehälter wurden für die Hilfsarbeiter beim Verbandsvorstand angenommen. Die Gauvorsteher und die leitenden Beamten der Zahlstellen erhalten 820 bis 720 Mk., die Vorstandsmitglieder 700 bis 800 Mk., der 1. Vorsitzende 800 bis 900 Mk. Dem nächsten Verbandstag soll der Vorstand den Entwurf für eine Pensionskasse vorklagen, zu welcher die Angestellten Beiträge zu leisten haben. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgte durch Stimmzettel. Hierbei wurden 37 weiße Zettel abgegeben. Die seitherigen Vorstandsmitglieder Leipart, Schneegast, König, Neumann erhielten 115 bzw. 114 Stimmen, Dammer wurde mit 76 Stimmen wiedergewählt. Die Wiederwahl der Gauvorsteher erfolgte durch Akklamation. Nach der Wahl erklärte Leipart, daß er die Absicht gehabt habe, eine Wiederwahl nicht anzunehmen, weil ihm von 48 Delegierten der Vorwurf gemacht wurde, das Vertrauen mißbraucht und die Arbeiterinteressen verraten zu haben. Inzwischen seien aber eine Anzahl Delegierte der Opposition an ihn herantreten und hätten erklärt, daß sie bei geheimer Abstimmung den fraglichen Abjakt der Resolution Siegle abgelehnt hätten. Da also die Zahl derer, die ihm ihr Mißtrauen votieren, viel kleiner ist, als das Abstimmungsergebnis erkennen lasse und es ihm die große Mehrheit des Verbandstages als großen Fehler anrechnen würde, wollte er jetzt den Verband verlassen, habe er sich zur Annahme der Wahl entschlossen. Diese Erklärung wurde vom Verbandstag mit großem Beifall aufgenommen.

Der Verbandstag stand vom Beginn bis zum Schluß unter dem Zeichen des Parteistreits. Deshalb waren auch seine positiven Leistungen recht bescheiden. Aber immerhin hat es sich gezeigt, daß dort, wo gewerkschaftliche Interessen in Betracht kommen, zwischen den Anhängern der verschiedenen politischen Parteien keine Gegensätze bestehen. Sie können auf gewerkschaftlichem Gebiet einträchtig zusammen arbeiten. Das ist eine wertvolle Lehre, die der Verbandstag gezeitigt hat und sie sollte beachtet werden. Läßt sich der Parteistreit nicht vermeiden, dann soll man ihn wenigstens aus dem Gewerkschaften fernhalten. Der Arbeiterschaft würde damit ein großer Dienst erwiesen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Beilegung der Lohnstreitigkeiten im Buchbindergerwerbe

wurde am 4. Juni auf Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums durch ein unparteiisches Schiedsgericht ein Schiedsspruch gefällt, über dessen Annahme oder

Ablehnung die Parteien sich innerhalb einer Woche zu erklären haben. Gleich zu Beginn der Verhandlungen unternahmen die Unternehmer durch ihren Syndikus einen Vorstoß, um durch die Anzweiflung der gesetzlichen Berechtigung des Schiedsgerichts die Verhandlungen zu vereiteln. Ihr Vorgehen glaubten sie auf eine Bestimmung des für die Hauptorte des Buchbindergerwerbes geltenden Tarifvertrages stützen zu können, in der es heißt, daß gegen Entscheidungen der Tarifinstanzen das berufliche Tarifamt zuständig sei und daß weiter im Tarif bestimmt ist, daß Abänderungen des Tarifs während dessen Geltungsdauer nicht zulässig seien, da man andernfalls einen Tarifvertrag nicht erst abzuschließen brauche, wenn er nicht eingehalten werden soll. Vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts, Landgerichtsrat Dr. Wulff, wurde erwidert, daß das Schiedsgericht rechtmäßig auf Grund des § 22 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zusammengetreten sei. Die Gehilfenschaft habe eine Erhöhung der Feuerungszulagen verlangt, die von den Arbeitgebern abgelehnt worden seien. Das seien Lohnstreitigkeiten, die das Schiedsgericht auf Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu schlichten rechtmäßig berufen sei, nachdem das Reichsarbeitsministerium den Zusammentritt desselben auf Verlangen einer der beteiligten Parteien angeordnet habe.

Mit dem Hinweis des Schiedsgerichtsvorsitzenden auf die Rechtmäßigkeit des Schiedsgerichts wurde den weiteren Einwendungen der Unternehmer der Boden entzogen, doch konnte damit nicht verhindert werden, daß die Verhandlungen mit einer bemerkenswerten Schärfe geführt wurden. Der Verbandsvorsitzende Roth begründete die Forderungen der Arbeiterschaft auf Erhöhung der Feuerungszulage um 20 Mk. pro Woche für Arbeiter, um 15 Mk. pro Woche für Arbeiterinnen und um 10 Mk. pro Woche für Arbeiterinnen unter 16 Jahren und für ungeübte Arbeiterinnen über 16 Jahre im 1. Jahre der Berufstätigkeit. Die Unternehmer begründeten ihre ablehnende Haltung zum Teil mit der Absicht der Verleger, unter keinen Umständen die Einbandkosten zu erhöhen. In der Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler hat deren Vorsitzender den Eintritt dieses Vereins in die Organisation der Arbeitgeberverbände empfohlen, um dem Zusammenschluß der Arbeitnehmer eine gleichstarke Gemeinschaft der Arbeitgeber zur Abwehr übertriebener Lohn- und Gehaltsforderungen gegenüberstellen zu können. Ein weiterer Grund zur Ablehnung der Arbeiterforderungen war das Vorgehen einer ganzen Anzahl größerer Verleger, die ihre Werke jetzt schon im Ausland drucken und binden lassen, angeblich der hohen Löhne in Deutschland wegen. Die Unternehmer legten eine ganze Anzahl Verlagswerke vom Leipziger Inselverlag, von Fischerkopf-Stuttgart u. a. vor, die in der Schweiz, in Holland oder in Dänemark gedruckt und gebunden worden sind. Der Verlag Haessel in Leipzig habe mitgeteilt, daß er 20 Auflagen von C. F. Meyers Werken in der Schweiz habe drucken und einbinden lassen wegen der Schwierigkeiten in Deutschland und der hohen Preise. Im „Börsenblatt für den deutschen Verlagsbuchhandel“ ist offen ausgesprochen, daß der Verlagsbuchhandel entschlossen ist, die entscheidenden Maßnahmen gegen ein Fortschreiten auf der Bahn der Lohnerhöhungen zu ergreifen und lieber vorübergehend Opfer zur Abwehr zu bringen, als den dauernden Niedergang des Gewerbes mit zu verschulden. Dieses angeht die wirtschaftlichen

